



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Tennishalle des TC 82 e.V. Erkrath (TC 82)

- Stand: Mai 2025 -

### 1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Für die Buchung und Nutzung unserer Tennishalle, der Sanitäreinrichtungen, der Aufenthaltsräume und der Zugänge gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für die Einhaltung dieser AGBs ist der jeweilige Bucher (Einzel, Doppel- Trainings- und Blockbuchungen), egal wer in der gebuchten Zeit spielt.
- (2) Durch die Reservierung von Plätzen bzw. das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Gäste gelten die AGBs in allen Punkten als anerkannt.

### 2. HALLENNUTZUNG

- (1) Die Tennishalle kann in der Zeit von **08:00-23:00** Uhr zum Zwecke des Tennisspiels gemietet werden.
- (2) Die Weiternutzung der Tennishalle außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt. Bei Überschreitung der Buchungszeit von **mehr als 10 Minuten** wird die volle Stundengebühr nacherhoben.
- (3) Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den gebuchten Platz sowie die Sanitäreinrichtungen zu nutzen.
- (4) Um zur Tennishalle des TC 82 zu gelangen, ist ein Schlüssel für das Zufahrtstor und das Clubhaus erforderlich, der gegen Pfand ausgegeben wird.

- Mitglieder und Zweitmitglieder: 35 Euro
- Nichtmitglieder: 50 Euro

- (5) Der Schlüssel ist vor der ersten Nutzung der Halle beim Hallenmanager ([halle@tc82.de](mailto:halle@tc82.de)) zu beantragen. Die Ausgabe erfolgt nach Terminabsprache vor Ort.

#### **(6) Der Schlüssel ist jederzeit mitzuführen.**

- (7) Für den Fall, dass der Schlüssel vergessen wurde oder der Bucher keinen Schlüssel hat und niemand vor Ort ist, der die Halle aufschließen kann (z.B. Ferien, Feiertage, außerhalb der Öffnungszeiten des TerRafino) kann die Halle nicht genutzt werden. **Die Kosten für die gebuchten Stunden werden nicht erstattet.**
- (8) Die Halle darf erst zu Beginn der gebuchten Stunde betreten werden. Der Zugang zur Halle erfolgt über eine elektronische Zugangssteuerung. Der Zugang wird mit der Platzbuchung automatisch ab 3 Minuten vor Spielbeginn und während der gesamten Spielzeit freigeschaltet.
- (9) Das Licht muss durch einmalige Betätigung des schwarzen Tasters eingeschaltet werden. Das Licht schaltet sich automatisch 3 Minuten nach Ende der Buchungszeit aus. In dieser Zeit ist der Platz zu verlassen.
- (10) Eventuelle Reklamationen seitens des Mieters müssen unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden erfolgen (per Mail an [halle@tc82.de](mailto:halle@tc82.de)).
- (11) Bei unbefugter Benutzung der Halle wird neben der geschuldeten Hallenmiete eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben.

### 3. HALLENORDNUNG

- (1) In der Halle darf ausschließlich mit Hallenschuhen mit glatter, nicht färbender Sohle gespielt werden.
- (2) Die Hallenschuhe sind vor Betreten der Halle anzuziehen (im Umkleideraum oder im Vorraum zur Halle). **Jacken und Straßenschuhe bitte nicht im Vorraum der Halle lassen, sondern im Umkleideraum.**
- (3) Das Betreten der Halle ist Spielern und Gästen mit Straßenschuhen nur gestattet, wenn sie die Einweg-Überschuhe tragen (stehen im Hallen-Vorraum bereit).
- (4) **Alle Hilfsmittel fürs Training (Ballkörbe, Ballmaschinen etc.) sind außerhalb des Clubhauses vollständig von Asche zu reinigen, bevor sie in der Halle benutzt werden.**

In die Halle dürfen von Spielern und Gästen keine Speisen und Getränke mitgenommen werden.

Ausnahme: Die Spieler dürfen Wasser in Kunststoffflaschen mit auf den Platz nehmen.

- (5) Die Halle ist in sauberem, ordnungsgemäßen Zustand zu halten; die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Abfälle und alte Bälle sind außerhalb der Halle zu entsorgen!
- (6) In der Halle gilt wie im gesamten Clubhaus Rauchverbot
- (7) Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
- (8) Es ist Rücksicht zu nehmen auf die Spieler auf den anderen Plätzen, z.B.:
  - durch Blick durch die Türverglasung am Halleneingang: Eintritt nicht während eines Spielzuges
  - angemessene Lautstärke auch bei Trainerstunden
  - keine Musik
- (9) Die Fenster sind vor Verlassen der Halle zu schließen.
- (10) Bei Nichtachtung dieser Regeln werden die Spieler/Gäste der Halle verwiesen. Im Wiederholungsfall wird ein Hallenverbot ausgesprochen.
- (11) Sollten durch Nichtachtung dieser Regeln Schäden entstehen, wird der Vermieter diese durch eine Fachfirma beseitigen lassen und dem Bucher in Rechnung stellen.

### 4. HALLENBUCHUNG

- (1) Die Buchung von Hallenstunden erfolgt über ein Online- Buchungssystem (ebusy), das über die Homepage [www.tc82.de](http://www.tc82.de) erreichbar ist.
- (2) Vor der ersten Buchung ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- (3) Mit der Buchung im Online-Buchungssystem kommt ein verbindlicher Hallennutzungsvertrag zustande, dem diese AGB zugrunde liegen.
- (4) Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern.
- (5) Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen. Der Mieter wird mindestens 24 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Für die ausgefallenen Spielzeiten wird dem Nutzer ein Zeitguthaben gutgeschrieben (siehe unter Punkt 5. Guthaben).



## 5. GUTHABEN

- (1) Jedes Benutzer-Konto verfügt über ein Zeit- Guthaben. Durch Anmeldung am System kann der aktuelle Stand eingesehen werden. Eventuelles Zeit -Guthaben kann für eine neue Buchung eingesetzt werden.
- (2) Eventuelle Zeit- Guthaben müssen in aktuellen Wintersaison oder der darauffolgenden Sommersaison eingelöst werden. Ein Anspruch auf Auszahlung oder Übertragung auf die nachfolgende Wintersaison besteht nicht.

## 6. PREISE

- (1) Es gelten die auf der Website des TC 82 veröffentlichten Preislisten mit den darin genannten Bedingungen.
- (2) In der Platzmiete ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

## 7. RECHNUNGSSTELLUNG UND BEZAHLUNG

- (1) Jeder Bucher erhält eine Rechnung:
  - für jede gebuchte Einzelstunde
  - nach Bestätigung einer Abonnement-Anfrage
  - nach Bestätigung einer Blockbuchungs- Anfrage
- (2) Mehrere Einzel- Abonnement- oder Blockbuchungen können in einer Sammelrechnung zusammengefasst werden.
- (3) Die Hallenmiete für **Einzelbuchungen** wird innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltag per Lastschrift eingezogen.
- (4) Die Hallenmiete für **Abobuchungen** wird jeweils ca. 14 Tage vor Saisonbeginn per Lastschrift eingezogen.

Bei Mitgliedern, die den Frühbucher-Rabatt in Anspruch nehmen möchten, wird die Hallenmiete zum **30.06.** per Lastschrift eingezogen.
- (5) Die Hallenmiete für Blockbuchungen wird innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltag per Lastschrift eingezogen.
- (6) Bei Fragen zur Rechnung bzw. zur Lastschrift bitten wir um Rücksprache mit dem Hallenmanager. Für den Fall eines Lastschriftwiderspruchs durch den Bucher sind die dafür berechneten Bankgebühren vom Bucher zu tragen.

## 8. NUTZERHAFTUNG UND SCHADENSMELDUNGEN

- (1) Der Bucher haftet für Schäden, die durch Nichtbeachtung der AGB, unsachgemäßes, regelwidriges oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen.
- (2) **Festgestellte oder selbst verursachte Schäden und Verunreinigungen sind dem TC 82 unverzüglich zu melden ([halle@tc82.de](mailto:halle@tc82.de)).**



## **9. VEREINSHAFTUNG**

- (3) Für den TC 82 besteht eine Sporthaftpflichtversicherung. Unfälle sind dem Vorstand unverzüglich zu melden (info@tc82.de).
- (4) Eine Haftung für Schäden der Nutzer durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung, durch motorische oder sportliche Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten u.ä. wird ausgeschlossen.
- (5) Ansprüche jeglicher Art aus dem Ausfall von Hallenstunden über den Wert der jeweiligen Buchungsstunde hinaus sind ausgeschlossen.
- (6) Für Garderobe wird nicht gehaftet.

## **10. VERSTOSS GEGEN DIE AGBs**

- (7) Bei Verstößen gegen diese AGBs kann der Hallenmanager oder ein Vorstandsmitglied den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises, sowie weitergehend Hausverbot verfügen.

Ein sofortiger Verweis aus der Tennishalle erfolgt z.B.:

- bei Beschädigungen an den Einrichtungen sowie an der Tennishalle selbst
  - bei grob unsportlichem Verhalten
  - beim Tragen von falschen Tennisschuhen (z.B. Freiplatzschuhen)
- (8) Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

Vorstand des TC 82 e.V. Erkrath